



Schwäbisch Gmünd, 10.09.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 195/2014

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Baulückenkataster der Stadt Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

- Amtliche Bekanntmachungen vom 25.08.2011 – Anlage 1
- Darstellung des Baulückenkatasters im Geodatenportal der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd – Anlage 2
- Auszüge Baulückenkataster – Anlage 3/1 bis 3/14
- Zugriffsstatistik und Bilanzierung Ortsteile – Anlage 4

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadtverwaltung hat am 22.09.2011 das städtische Baulückenkataster im Geodatenportal (erreichbar über www.schwaebisch-gmuend.de) veröffentlicht. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem BauGB § 200 Abs. 3.

Die Veröffentlichung wurde in den amtlichen Bekanntmachungen fristgerecht am 25.08.2011 mitgeteilt (siehe Anlage 1). Jeder Eigentümer einer Baulücke hat die Möglichkeit gegen die Darstellung seiner Baufläche im Baulückenkataster des Geodatenportals der Stadt Schwäbisch Gmünd zu widersprechen und diese im Baulückenkataster zu negieren.



Die Bürgerinnen und Bürger können mit dem Baulückenkataster auf einfache und effektive Weise Baulücken in den Siedlungsbereichen recherchieren. Es wird nach Wohnbauflächen und Mischflächen (Wohnen und Gewerbe) unterschieden ([Anlage 2](#)).

Bei konkretem Interesse an einer Baulücke kann eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt werden. Die Stadtverwaltung nimmt diesbezüglich aus Gründen des Datenschutzes hier eine „moderierende Rolle“ ein. Die Vorgehensweise ist dabei folgende:

Die Eigentümer werden zunächst von der Stadtverwaltung angeschrieben. Es wird abgefragt, ob Verkaufsinteresse besteht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Baulücke als „nicht aktivierbar“ markiert und somit im Geodatenportal unsichtbar geschaltet. Falls ein Verkauf in Frage kommt, so werden dem Eigentümer die Kontaktdaten des Interessenten mitgeteilt.

Um einen vertretbaren Arbeitsaufwand zu gewährleisten, musste aus gegebenem Anlass die Zahl der Anfragen je Interessent auf maximal 5 Baulücken im Halbjahr begrenzt werden. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um zielorientiert Privatkäufer moderierend zu betreuen. Massenanfragen z.B. von Immobilienfirmen werden somit ausgeschlossen.

Eine Statistik der Einzelzugriffe auf das Baulückenkataster pro Jahr ist in [Anlage 4](#) dargestellt, ebenso die Verteilung der Baulücken auf die einzelnen Stadtteile.

Das Baulückenkataster der Stadt Schwäbisch Gmünd legt den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung und auf die Arrondierung der Randbereiche im Sinne des § 1 a Abs. 2 BauGB. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten hierbei ein Werkzeug, um vorhandene Baulücken zu recherchieren und deren Verfügbarkeit abzufragen. Das Baulückenkataster gilt es permanent auf einem aktuellen Planungsstand zu halten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.